

DIE SENATORIN FÜR JUSTIZ
UND VERFASSUNG

Bremen, den 11.11.2019

DER SENATOR FÜR FINANZEN

Bremen, den 11.11.2019

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019

„Ergänzende Sanierungsplanung für die Justizvollzugsanstalt Bremen“

A. Problem

Mit Beschluss vom 24. Juni 2008 hat der Senat die Sanierung der Justizvollzugsanstalt mit einem Gesamtvolumen von 50,8 Mio. EUR bewilligt (vgl. Vorlage 507/17). Die Sanierung ist notwendig aufgrund des Zustands der Anstaltsgebäude sowie wegen der erhöhten Anforderungen an die Sicherheit und der höchststrichterlich veränderten Voraussetzungen für den menschenwürdigen Vollzug von Haftstrafen. Die ersten beiden Bauabschnitte (Außenmauer und Zaun einschließlich Sicherheitstechnik, Zentralgebäude mit 100 Haftplätzen, Pforte, Lazarett, Zugangs- und Besuchsbereich, Verwaltung, Küche, die beiden Abschnitte in Bremerhaven mit Sanierung und Neubau sowie die Sanierung des Jugendvollzuges (Haus 4)) sind abgeschlossen. Ausstehend ist damit noch die Sanierung der beiden großen, 1874 errichteten Hafthäuser 1 und 2 mit ihren ca. 250 Haftplätzen.

Aufgrund der Veränderungen in der Zusammensetzung der Gefangenengruppen (Übernahme der langstrafigen Gefangenen nach der Kündigung der Verwaltungsvereinbarung mit Niedersachsen, zunehmende Anzahl psychisch auffälliger Gefangener) und unter Berücksichtigung der für die bisherige Sanierung angefallenen Kosten hat der Senat am 8. Juli 2014 die Anpassung der Sanierungsplanung von Haus 1 und Haus 2 beschlossen. Der Senator für Justiz und Verfassung ist gebeten worden, an die veränderten Bedingungen angepasste Planungen für die Häuser 1 und 2 zu erarbeiten, den Investitionsbedarf zu ermitteln und den Senat darüber zu unterrichten.

Entsprechend dieses Auftrages ist eine Umplanung für die beiden Gebäude durchgeführt worden, die aus Kapazitätsgründen einen Verzicht auf die ursprüngliche Konzeption „aus 3 mach 2 (Zellen)“ und aus vollzuglichen Gründen die Integration der Büro-

und Behandlungsräume in die Vollzugsgruppen vorsieht. Die ursprüngliche Konzeption ist lediglich für einen kleinen Teilbereich für langstrafige Gefangene (ca. 25) beibehalten worden. Im Jahr 2014 hat Immobilien Bremen darüber hinaus eine Bestandsaufnahme für den Zustand der – noch nicht sanierten – Gebäude der Justizvollzugsanstalt durchgeführt. Diese hat zunächst den bereits bekannten Sanierungsbedarf im Inneren bestätigt. Insbesondere ist die gesamte technische Infrastruktur, d.h. Trinkwasserversorgung, elektrische Installationen und Brandschutz abgängig. Daneben hat die Bestandsaufnahme ergeben, dass bei Haus 1 und 2 auch die Dächer und Fassaden zeitnah saniert werden müssen. Diese Arbeiten waren bisher nicht Gegenstand der Sanierungsplanung und sind Teil des von Immobilien Bremen als Eigentümer zu tragenden Unterhaltungsaufwandes für die Gebäude, der im Hinblick auf die damaligen nutzerspezifischen Sanierungs- bzw. Bauplanungen nur insoweit geleistet worden ist, dass die Gebäude den vollzuglichen Ansprüchen noch gerade eben entsprachen. Schließlich steht nach der Bestandsaufnahme fest, dass – entgegen der ursprünglichen Sanierungsplanung – die Bauunterhaltungsmaßnahmen schon allein aus Gründen der technischen Gebäudeausstattung nicht ohne die Einbeziehung des sog. Mittelbaus erfolgen kann, der bisher nicht Inhalt der Sanierungsplanung war.

Eine doppelte Sanierung (sowohl parallel als auch zeitlich versetzt) ist aus Kosten- und Sicherheitsgründen nicht zu empfehlen, so dass eine einheitliche – größere – Maßnahme notwendig wird, die gemeinsam aus dem SVIT und von SJV zu finanzieren ist. Auf Basis der ES-Bau hat Immobilien Bremen für die Gesamtmaßnahme jeweils hälftige Anteile errechnet.

In seiner Sitzung vom 17.11.2015 hat der Senat diese veränderte Sanierungsplanung zur Kenntnis genommen und den Senator für Justiz und Verfassung gebeten, auf dieser Grundlage eine ES-Bau für die Sanierung der Häuser 1 und 2 und des sog. Mittelbaus erstellen zu lassen und dem Senat nach dessen Fertigstellung erneut zu berichten.

Die Ergebnisse der ES-Bau hat der Senat in seiner Sitzung am 25.07.2017 zur Kenntnis genommen und zugestimmt, dass die Finanzierungskosten ab 2020 im Zuge der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung in Höhe der in der Vorlage vom 17.07.2017 dargestellten Jahrestanchen eingeplant werden. Die benötigten investiven Mittel für die Jahre 2018/2019 waren zuvor bereits in die Eckwerte der Haushalte 2018/2019 eingestellt worden. Die Finanzierungskosten belaufen sich auf insgesamt

49,85 Mio. EUR (einschließlich bereits zur Verfügung gestellter 2,8 Mio. EUR für die Erstellung der ES-Bau). Zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 47,047 Mio. EUR hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2017 mit der geplanten Abdeckung in den Jahren 2018-2026 zugestimmt.

Die EW-Bau ist erstellt und durch den Senator für Finanzen und die Senatorin für Justiz freigegeben. Im Rahmen dieser Detailplanung sind die Gesamtkosten der Baumaßnahme ermittelt worden und mit 47,175 Mio. € um 128.000 € höher festgestellt worden. Derzeit wird die Ausführungsplanung-Bau für die Hauptmaßnahme erstellt. Die vorbereitenden Baumaßnahmen laufen nach Plan: Das bisherige Heizhaus wurde von den Gebäuden entkoppelt und Haus 1 und 2 nebst Mittelbau an das Fernwärmenetz angeschlossen. Die Baustelleneinrichtungsfläche und die Vorbereitung für die spätere Ableitung des Oberflächenwassers (Installation einer Rigole) sind abgeschlossen. Mit der Schaffung von zwei besonders gesicherten Hafträumen ist begonnen worden. Bis zum Ende des Jahres soll auch das Warmwasser über das Fernwärmenetz bezogen werden, so dass im Anschluss das Heizhaus plangemäß im ersten Quartal 2020 abgerissen werden kann. Nach dem Abriss wird im Innenhof ein gleichmäßiges Bodenniveau hergestellt. Nach den bisherigen Planungen werden die Vorabmaßnahmen bis zum Ende des ersten Quartals 2020 abgeschlossen sein. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 und 2019 werden plangemäß verbraucht.

Nach bisheriger Planung sollte im Sommer 2019 das Hafthaus 2 und das Mittelgebäude von Gefangenen freigezogen werden, um eine grundlegende Sanierung zu ermöglichen. Die in diesen Gebäuden befindlichen Gefangenen der Strafhaft (aktuell 142) sollten folglich ab Mitte August 2019 anderweitig untergebracht werden.

Seit Beginn der Sanierung, d.h., für einen Zeitraum von rd. 11 Jahren, konnte eine Unterbringung stets im laufenden Vollzugsbetrieb und ohne die Nutzung von zusätzlichen Ersatzflächen durchgeführt werden. Das war möglich, da die Arbeiten abschnittsweise durchgeführt wurden und die Justizvollzugsanstalt nicht voll belegt war. Somit waren erforderliche Ersatzflächen innerhalb des Bestandes immer verfügbar. Auf dieser Grundlage wurde auch die Sanierung von Haus 1 und 2 nebst Mittelbau geplant, d.h., für das jetzt zur Sanierung anstehende Hafthaus 2 (Kapazität: **142** Haftplätze) war vorgesehen, die dort untergebrachten Gefangenen in andere Anstaltsgebäude, konkret in das Hafthaus 3 (Kapazität: **118** Haftplätze) zu verlegen und – nötigenfalls –

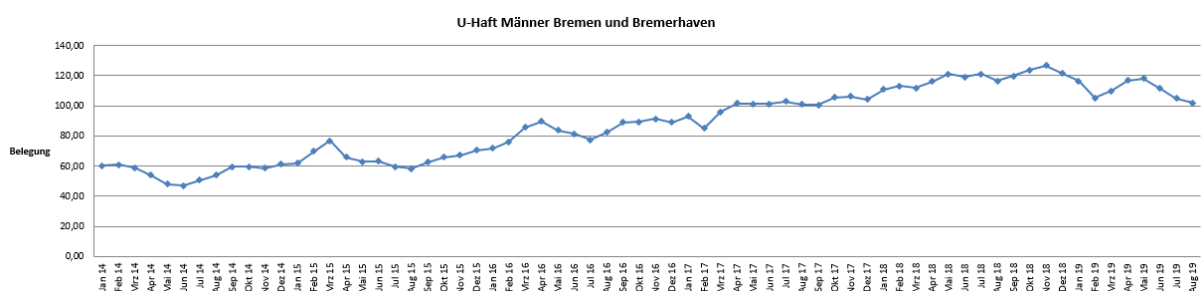
weitere Gefangene unter Berücksichtigung vollzuglicher Gesichtspunkte in anderen Vollzugsabteilungen unterzubringen.

Das ist aufgrund gestiegener Gefangenenzahlen vor allem im U-Haftbereich (1.) und der daraus resultierenden anderweitigen Belegung von Haus 3 (2.) sowie aktuell festgestellter Mängel in Haus 3 und dessen Notwendigkeit der Ertüchtigung (3.) nicht mehr möglich. Die jetzt anstehenden weiteren Sanierungsarbeiten an Haus 2 und Haus 1 setzen deren Freizug voraus, der unter den aktuellen Gegebenheiten nicht möglich ist.

I.

In der ersten Phase der Sanierung wies die Belegung der Justizvollzugsanstalt Bremen einen Tiefststand auf. Auch der Wiederanstieg der Gefangenenzahlen seit 2016 war insoweit unkritisch. Erst die ungebrochene Dynamik in der Gefangenenentwicklung, die ab der zweiten Jahreshälfte 2017 bis heute zu beobachten ist, haben dazu geführt, dass das bislang leerstehende und als Ausweichquartier geplante Hafthaus 3 für die Unterbringung von 51 Untersuchungshäftlingen wieder in den Regelbetrieb übernommen werden musste und insoweit für einen Freizug von Haus 2 nicht zur Verfügung steht.

Die Zahl der U-Häftlinge hat sich von 60-80 Insassen bis 2016 auf 100-120 (in der Spitze 126) in den vergangenen 2 Jahren eingependelt (siehe nachfolgende Übersicht):



Auch die weitere Entwicklung der Insassen insgesamt bis Juni 2019 lässt keine nachhaltige Reduzierung der Gefangenenzahlen erkennen. In 2019 liegt der Bestand bei durchschnittlich 642 Gefangenen (1. Halbjahr). Die Entwicklung der monatlichen Durchschnittsbelegung und die jeweilige monatliche Maximalbelegung ergeben sich für die Jahre 2009 bis 6/2019 aus der nachfolgenden Übersicht.

Justizvollzugsanstalt Bremen, monatsdurchschnittliche Belegung

Jahr	Mittel	Veränd. gegenüber Vorjahr	Maximum am Stichtag (erhoben alle 10 Tage)	Veränd. gegenüber Vorjahr
2009	619		649	
2010	627	8	663	14
2011	609	-18	636	-27
2012	598	-11	639	3
2013	599	1	631	-8
2014	537	-62	586	-45
2015	512	-25	544	-42
2016	573	61	594	50
2017	631	58	659	65
2018	657	26	689	30
2019 (bis 06/19.)	642	-15	651	-39

Über die Durchschnittsbelegung des Jahres 2018 von 657 Gefangenen hinaus wurden im Jahresverlauf auch Belegungsspitzen im Monatsdurchschnitt von 677 Gefangenen und an einzelnen Tagen von 689 Gefangenen erreicht. Weitere Anstiege der Belegung auf bis zu 700 Gefangene erscheinen daher nicht ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist der Trend der stark steigenden Haftzahlen und der Überbelegung von Justizvollzugsanstalten nicht auf Bremen beschränkt. Er betrifft alle westdeutschen Bundesländer und Berlin. Es handelt sich damit um einen länderübergreifenden Trend.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Ende der Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen auch Gefangene mit einer Vollzugsdauer von über acht Jahren in der Justizvollzugsanstalt Bremen inhaftiert sind. Die dadurch insgesamt steigende Verweildauer einzelner Gefangener in der Justizvollzugsanstalt Bremen bedeutet eine im Vergleich geringere Rotation von Inhaftierten und lässt auch insoweit einen schnellen Rückgang der Belegung nicht erwarten. Aus der nachfolgenden Übersicht über die Verbüßungsdauer der Inhaftierten ist ersichtlich, dass die Anzahl der Gefangenen mit längeren Haftstrafen seit 2016/2017 auch insgesamt deutlich zugenommen hat.

Stichtagserhebung jeweils zum 01.07. eines Jahres

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
über 1 bis 5 Jahre <i>darunter:</i>	285	256	259	299	326	344	300
<i>über 2 bis 3 Jahre</i>	76	69	78	90	86	93	83
<i>über 3 bis 4 Jahre</i>	50	43	46	36	50	53	40
<i>über 4 bis 5 Jahre</i>	20	22	29	24	26	31	32
über 5 bis 8 Jahre	21	20	24	24	31	35	30
über 8 Jahre, (davon Lebens- längliche)	16 (6)	16 (7)	15 (7)	16 (8)	18 (11)	24 (12)	21 (11)

II.

Für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen muss zunächst das Hafthaus 2 komplett freigezogen werden. In Hafthaus 2 befindet sich der geschlossene Männervollzug. Derzeit sind in Haus 2 142 Gefangene untergebracht. Aufgrund der gestiegenen Gefangenenanzahlen in der Untersuchungshaft musste zum Jahresanfang 2018 unabhängig von den Sanierungsplanungen das stillgelegte Hafthaus 3 ergänzend für die Untersuchungshaft in Nutzung genommen werden. Hierdurch konnte die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalt Bremen von 666 Gefangenen auf 717 Gefangene erhöht werden, so dass auch die immer wieder eintretenden Spitzen abgedeckt werden können.

In Haus 3 sind zusätzlich 51 Untersuchungshaftplätze für die Abteilung Untersuchungshaft dauerhaft eingerichtet und in Benutzung, so dass für den erforderlichen Freizug von 142 Gefangenen aus Haus 2 somit nur 67 Haftplätze in Haus 3 zur Verfügung stehen.

15 Haftplätze können, auch unter Berücksichtigung des Trennungsgebotes, in der Teilabteilung 4 (Jugendvollzug) untergebracht werden. Der Jugendvollzug verfügt über 74 Haftplätze und war in den letzten vier Jahren im Jahresdurchschnitt mit max. 45 Gefangenen belegt, so dass die überschüssigen 15 Haftplätze hier aufgefangen werden können.

Es verbleibt ein ungedeckter Bedarf von 60 Haftplätzen. Für diese Plätze muss Ersatzraum geschaffen werden.

III.

Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme des Hafthauses 3 hat eine Bestandsaufnahme

durch Immobilien Bremen ergeben, dass die vorhandene Elektroinstallation altersbedingt für einen Dauerbetrieb bei Vollbelegung nicht ausgelegt ist. Zudem ist die vorhandene Haftraum-Notrufanlage abgängig.

Vor einer Benutzung von Haus 3 in Vollbelegung ist die Ertüchtigung der dortigen Elektroinstallation und der Notrufanlage erforderlich. Die Sicherungskästen und FI-Schalter im Haus 3 wurden durch Immobilien Bremen 2019 erneuert. Das Stromnetz ist nach wie vor anfällig und muss durch Immobilien Bremen mit Blick auf die anstehende Vollbelegung mit 67 weiteren Haftplätzen zeitnah mit dem erforderlichen Mindestmaß (z. B. Stromkabel auf Putz) für die Zeit der Sanierungsmaßnahmen von Haus 1 und 2 ertüchtigt werden. Ferner wird die Notrufanlage repariert, um Haus 3 insgesamt als Gebäude für die Unterbringung von Gefangenen während der kommenden Sanierungsphase und nach dem Freizug von Haus 2 zu ermöglichen.

B. Lösung

I.

Für die Fortsetzung der Sanierung sind weitere 60 Haftplätze als zusätzlich benötigte Ersatzflächen auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bremen außerhalb der betriebsbereiten Gebäude mittels Containern in Mobilbauweise auf Teilflächen des Sportplatzes zu schaffen. Das Sportprogramm für die Häftlinge könnte auch auf dem verkleinerten Sportplatz weiterhin angeboten werden. Die Container könnten bei Beauftragung noch in diesem Jahr nach aktueller Planung im August 2021 in Betrieb genommen werden.

Erste Grundlagenermittlungen und Vorplanungen zur Machbarkeit und Abstimmung mit der Bauordnung (Bauantrag) sind bereits erfolgt. Die erforderliche Baugenehmigung liegt vor. Die Abwicklung muss aus baulicher Abhängigkeit im Gesamtprojekt als Nachtrag zur EW-Bau Sanierung Haus 1 und 2 inkl. Mittelbau erfolgen. Für den Bau der Containerlösung liegt daher bereits ebenfalls eine EW-Bau vor.

Die Gesamtkosten für den Erwerb und die Herrichtung der Containerlösung belaufen sich auf 12,337 Mio. € brutto. Die Container müssen neu beschafft werden, eine Mietlösung scheidet aus wirtschaftlichen Gründen aus, da die Anbieter von Containern die Mietpreise so kalkulieren, dass die Gesamtkosten der Container, einschließlich der

Kosten für Umrüstungen und ein Gewinnanteil im Rahmen der Mindestmietzeit von 5 Jahren abgedeckt sind. D.h. ab dem 6. Jahr ist der Erwerb kostengünstiger als die Miete. Im Gegensatz zu Unterkunfts- und Schul-/Kitacontainern ist der Markt und auch die Nachfrage nach Haftcontainern sehr klein. Aufgrund der speziellen Anforderungen an Hafträume müssen die Standardcontainer umfangreich umgerüstet werden (u.a. speziell gesicherte Fenster und Türen, Brandschutz, Notrufanlagen, Durchsteckschutz). Aufgrund der Umrüstungserfordernisse scheidet auch die Nachnutzung von gebrauchten Containern aus anderen Ressorts (nicht mehr benötigte Flüchtlingsunterkünfte, Kita) aus.

Parallel zur Errichtung des Containerbaus wird Haus 3 hinsichtlich der Installationen (Elektroleitungen und Notrufanlage) für den Betrieb mit Vollbelegung ertüchtigt. Mit einem Abschluss der Arbeiten ist ebenfalls im August 2021 zu rechnen. Es wird aktuell eine erw. ES-Bau für diese Maßnahme erstellt. Die erforderlichen Kosten für die Ertüchtigung der vorhandenen Installationen in Haus 3 wurden von Immobilien Bremen auf 1,5 Mio. € geschätzt.

Während der Schaffung der Ersatzräume / Ertüchtigung von Haus 3 werden die Ausschreibungen für die Hauptmaßnahme fortgesetzt.

Nach Herstellung des Containerbaus und der Ertüchtigung von Haus 3 bis August 2021 könnte der Freizug von Haus 2 und die Sanierung gemäß der ursprünglichen Planung fortgesetzt werden. Die ursprüngliche Planung der Sanierung des Hauses 2 in den Jahren 2019 bis 2022 und die von Haus 1 von 2023 bis 2025 verschiebt sich damit um ca. 2 Jahre.

II.

Mit der ergänzenden Sanierungsplanung einher gehen zusätzliche Kosten für einen externen Sicherheitsdienst während der Bauphase: Denn ein Baustellenbereich wird an den bislang baulich nicht abgegrenzten Sportbereich grenzen. Als Sicherung der Baustelle Haus 2 wird ein 3,00 m hoher Bereichszaun – mit Sichtschutz und Nato-Draht – verwendet. Dieser Bereichszaun verläuft vom Innenzaun über den Bereich der Bildhauerwerkstatt bis zur Südseite vom Haus 1. Dieser Zaun wird nicht detektiert und nicht gesondert videoüberwacht. Hier wird deshalb eine zusätzliche Bestreifung und Bewachung durch einen externen Sicherheitsdienst notwendig sein.

Der Baustellenbereich wird insgesamt als Gefahrenort für die Übergabe von unerlaubten Gegenständen gesehen. Für die weiteren Baumaßnahmen ist es aus Gründen der Sicherheit und Ordnung erforderlich, dass während der Bautätigkeiten, die in den nächsten sechs Jahren in der Justizvollzugsanstalt stattfinden und beginnend mit dem Aufstellen der Container, eine ständige Überwachung des Geländes erfolgt. Dafür ist die Einrichtung eines externen Hofdienstes mit zwei Personen notwendig. Eigenes Personal steht dafür derzeit nicht zur Verfügung.

C. Alternativen

I.

Eine Unterteilung der Gesamtmaßnahme in kleinere Teilabschnitte kommt als Alternative nicht in Betracht, da die Hafträume weitgehend zu entkernen und die gesamte technische Infrastruktur in Haus 1 und 2 und dem Mittelbau zu erneuern sind. Interimslösungen, die den anspruchsvollen technischen und vor allem sicherheitsrelevanten Anforderungen des Justizvollzuges genügen und die Gesamtmaßnahme nicht über Jahre verzögern, sind baulich nicht darstellbar bzw. mit ganz erheblichen Sicherheits- und Kostenrisiken verbunden.

II.

Die Nutzung von Haftplatzkapazitäten anderer Bundesländer ist keine Alternative zur Errichtung einer Containeranlage auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bremen. Eine diesbezügliche Länderumfrage hat ergeben, dass für sechs bis sieben Jahre und darüber hinaus Haftplätze nicht verbindlich zur Verfügung gestellt werden können, da die Justizvollzugsanstalten aller Bundesländer derzeit voll- und/oder überbelegt sind oder eine derartige Entwicklung für den Sanierungszeitraum erwartet wird. Entsprechende Anfragen an andere Landesjustizverwaltungen sind daher abschlägig beschieden worden. Ein „Einkauf“ zusätzlicher Haftplätze gegen Entgelt in anderen Bundesländern ist mithin nicht umsetzbar.

III

a. Als weitere Alternative zur Containerlösung wurde die dauerhafte Aufstockung und der Anbau über 4 Etagen an das neu erbaute Zentralgebäude in Betracht gezogen, aber als unwirtschaftlichere Maßnahme verworfen.

Für eine derartige Baumaßnahme müsste ein Teil der Hafträume (bis zu 50% von 100 Plätzen) unterhalb des Staffelgeschosses des Zentralgebäudes zur Erschließung der Versorgungs- und Sicherheitstechnik freigezogen werden. Diese Unterbringung der Haftplätze (bis zu 50 %) während der Bauphase könnte in Hafthaus 3 – allerdings auch erst nach Ertüchtigung der dortigen Installationen – erfolgen.

Auch vollzuglich wäre es nicht darstellbar, die während der Bauphase notwendige Neuordnung der Haftarten des Zentralgebäudes (Strafhaft, U-Haft, Lazarett) anderweitig zu realisieren. Überdies könnten auf diese Weise nicht die benötigten 60, sondern allenfalls 50 Haftplätze geschaffen werden.

In einer Kostenannahme hat Immobilien Bremen für diese Variante Kosten in Höhe von 10,25 Mio. € ermittelt. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden weitere Mehrkosten von ca. 6 Mio. € durch die erheblich verzögerte Sanierung von Haus 1 und 2 von geschätzten 5 Jahren angenommen, die erst nach Abschluss der Bauarbeiten am Zentralgebäude fortgesetzt werden könnten.

b. Auch der Neubau eines massiven Hafthauses auf dem Sportplatz wurde als unwirtschaftlichere Alternative verworfen, da der Neubau eines Massivhauses aufgrund der langen Bau- und Planungszeit zu erheblichen Verzögerung der Gesamtmaßnahme führen würde. Schon im Rahmen der Ursprungsplanung wurde ein Neubau auf dem unter Ensembleschutz stehenden Gelände wegen der beengten Platzverhältnisse verworfen. Ein Massivbau würde Teile des Sportplatzes dauerhaft belegen.

In einer Kostenannahme hat Immobilien Bremen Baukosten von 13,75 Mio. € ermittelt zzgl. zurzeit 6 Mio. € durch den verzögerten Baubeginn der Hauptmaßnahme von derzeit 5 Jahren.

IV.

Die Containerlösung ist danach die schnellste und wirtschaftlichste Variante, die zudem als einzige weitere zeitliche Verzögerungen der Hauptmaßnahme und damit vor dem Hintergrund des desolaten Zustandes der Häuser 1 und 2 nicht mehr hinnehmbare Haftbedingungen vermeidet.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

I. Angepasste Finanzierungsplanung / Mittelabflussplanung

Die Finanzierung der Sanierung der JVA erfolgt hälftig durch das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) und das Justizressort. Durch die geänderte Sanierungsplanung verändert sich der Finanzierungsbedarf wie folgt:

Zusammenstellung Finanzierungsmehrbedarf

1. Ertüchtigung Haus 3	+ 1,5 Mio €
2. Containerlösung	+ 12,337 Mio €
3. Personalkosten für die Bewachung der Containeranlage als Baunebenkosten	+ 0,9 Mio €
4. Kostensteigerung der Hauptmaßnahme ES-Bau – EW-Bau	+ 0,128 Mio €
Kostensteigerung gesamt	14,865 Mio €
Entnahme Risikobudget	- 3,0 Mio €
Rechnerischer Finanzierung	+ 11,865 Mio €

1. Ertüchtigung Haus 3

Die Kosten für die Ertüchtigung der Installationen von Haus 3 in Höhe von 1,5 Mio. € können aufgrund der erst später beginnenden Hauptmaßnahme für Haus 1 und 2 im Rahmen der bestehenden Eckwerte der Maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2020 und 2021 dargestellt werden. Diese Verschiebung ist in der tabellarisch dargestellten Mittelabflussplanung bereits berücksichtigt.

2. Containerlösung

Die Herstellung der Containerlösung kostet 12,337 Mio. €. Ein Teil des Mehrbedarfes wird in Höhe von 3 Mio. € über die in den Planungen der bereits beschlossenen EW-Bau Haus 1 und 2 enthaltenen Risikoaufschläge i.H.v. 3,45 Mio. € abgedeckt, da es sich bei der eingetretenen Situation um ein eingetretenes Risiko handelt. Es verbleiben dann noch 0,45 Mio. € für weitere Risiken im Projekt.

3. Personalkosten Bewachung der Containeranlage als Baunebenkosten

Die Bewachung der Containeranlage kostet jährlich 100.000 € für den externen Sicherheitsdienst. Für die angenommene Standzeit ergibt dies ein zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 900.000 €, die nach DIN 276, Kostengruppe 700 als Baunebenkosten zu qualifizieren sind.

4. Kostensteigerung ES-Bau – EW-Bau

Im Rahmen dieser Detailplanung sind die Gesamtkosten der Hauptmaßnahme ermittelt und mit 47,175 Mio. € um 128.000 € höher festgestellt worden als in der dem Senat in seiner Sitzung am 25.07.2017 vorgelegten ES-Bau angenommen.

5. Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Der Mittelabfluss für die Sanierung JVA verändert sich wie folgt:

Jahr	Anteil SJV	Anteil SVIT	Zwischensumme	Rechnerischer Mehrbedarf (hälftig SJV/SVIT)	Mittelabfluss neu (hälftig SJV/SVIT)
2018	600.000 €	600.000 €	1.200.000 €	0 €	1.200.000 €
2019	1.935.000 €	1.935.000 €	3.870.000 €	0 €	3.870.000 €
2020	4.890.000 €	4.890.000 €	9.780.000 €	-1.360.000 €	8.420.000 €
2021	4.620.000 €	4.620.000 €	9.240.000 €	-1.618.000 €	7.622.000 €
2022	3.875.000 €	3.875.000 €	7.750.000 €	600.000 €	8.350.000 €
2023	3.887.500 €	3.887.500 €	7.775.000 €	575.000 €	8.350.000 €
2024	1.587.500 €	1.587.500 €	3.175.000 €	4.495.000 €	7.670.000 €
2025	1.625.000 €	1.625.000 €	3.250.000 €	4.545.000 €	7.795.000 €
2026	503.500 €	503.500 €	1.007.000 €	2.288.000 €	3.295.000 €
2027	0 €	0 €	0 €	2.203.000 €	2.203.000 €
2028	0 €	0 €	0 €	137.000 €	137.000 €
	Gesamt		47.047.000 €	11.865.000 €	58.912.000 €

Die Kosten für die Herstellung der Container zzgl. Baunebenkosten, Ertüchtigung Haus 3 und Kostensteigerung ES-Bau/EW-Bau können in 2020 und 2021 aus den geplanten Eckwerten der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung (Haus 1, 2 und

Mittelbau) des PPL 97 gedeckt werden. Darüber hinaus entstehen aufgrund der Maßnahmenverschiebung nach derzeitiger Planung in den Jahren 2020 – 2021 Minderbedarfe i.H.v. insgesamt 2,978 Mio. €. Die dadurch freiwerdenden Beträge in 2020 (1,360 Mio. €) und 2021 (1,618 Mio. €) können im Rahmen der Haushaltsaufstellung von der Senatorin für Justiz und Verfassung sowie dem Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) anderweitig eingesetzt werden.

In den Jahren 2022 – 2028 wirken sich sowohl die unter 1. – 4. dargestellten Mehrbedarfe als auch die (Wieder-) Bereitstellung der Mittel aus 2020 und 2021 mit einem offenen Finanzierungsbedarf i.H.v. insgesamt 14,843 Mio. € aus.

Der Finanzierungsbedarf für die Sanierungsmaßnahmen von Haus 1, Haus 2 und des Mittelbaus für die Jahre 2022 (0,6 Mio. €) und 2023 (0,575 Mio. €) wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung der Jahre 2020/2021 auf die „Globalen Investitionsmittel“ angemeldet. Für die Jahre ab 2024 werden für die Fortsetzung der Sanierung der JVA Mittel i.H.v. 13,668 Mio. € erforderlich, die im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung vom Justizressort in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren eingeworben werden.

Um die Sanierungsmaßnahmen fortsetzen zu können und weitere Verzögerungen zu vermeiden, sollen noch in 2019 die Ausschreibungen für die Containeranlage und die Ertüchtigung von Haus 3 eingeleitet werden. Aus diesem Grund ist die Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen (SVIT und SJV) in Höhe von insgesamt 11,865 Mio. € noch in 2019 erforderlich.

II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die geänderte Sanierungsplanung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

III. Genderprüfung

Die geänderte Sanierungsplanung ist genderneutral.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine.

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass in Ergänzung der Planungen (Vorlage 1421/2019) zur weiteren Sanierung der Justizvollzugsanstalt (Hafthäuser 1 und 2 nebst Mittelbau) zusätzliche Ausweichflächen in der Größenordnung von 60 Haftplätzen für die ersatzweise Unterbringung von Gefangenen benötigt werden. Die 60 Haftplätze sollen in Mobilbauweise (Container) errichtet werden. Darüber hinaus sind für die im Zuge der Sanierung der Hafthäuser 1 und 2 vorgesehene vorübergehende Wiederinbetriebnahme des Hafthauses 3 vorgängige bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Elektroinstallation und der Notrufanlage im Haus 3 erforderlich.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass sich nach den Ergebnissen der ergänzenden Kostenermittlung für die weitere Sanierung der Justizvollzugsanstalt - Hafthäuser 1 und 2 nebst Mittelbau plus Errichtung der in Ziff. 1 bezeichneten Ausweichflächen (Container) - Gesamtkosten in Höhe von 58,912 Mio. EUR (statt bisher 47,047 Mio. €) ergeben werden.
3. Der Senat stimmt der Erteilung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 11,865 Mio. EUR für die Sanierung einschließlich der Errichtung der Ausweichflächen - 60 Haftplätze in Mobilbauweise zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung sowie den Senator für Finanzen für das Sondervermögen Immobilien und Technik (Land), die für die Fortsetzung der Sanierung der Justizvollzugsanstalt erforderlichen Beträge für 2022 (0,6 Mio. € jeweils hälftig) und 2023 (0,575 Mio. € jeweils hälftig) im Rahmen der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung auf die zentral geplanten Investitionsmittel anzumelden.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung und den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen einzuholen.